

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	16.09.2015		
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VI/289	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	66 13 02 4					
TOP:	Erneuerung der Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragserteilung für die Strombeschaffung nach elektronischer Auktion					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Borstel	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Jarchau	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Möringen	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	02.11.2015	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	04.11.2015	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	04.11.2015	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	04.11.2015	
Ortschaftsrat Warburg	am:	04.11.2015	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	05.11.2015	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	05.11.2015	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	05.11.2015	
Ortschaftsrat Heeren	am:	05.11.2015	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	05.11.2015	
Finanzausschuss	am:	10.11.2015	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	11.11.2015	
Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschuss	am:	12.11.2015	
Haupt- und Personalausschuss	am:	23.11.2015	
Stadtrat	am:	07.12.2015	
Ortschaftsrat Staats	am:	07.12.2015	
Ortschaftsrat Insel	am:	07.12.2015	

Finanzielle Auswirkungen:								
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	888.269,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein	
Wenn ja			Produktkonto	Betrag				
Konten (Ermächtigung) 2017			524100 / 524115	888.269,00		Euro		
Ergebnisplan								
Mehr-,		Minderaufwendungen					Euro	
Mehr-,		Mindererträge					Euro	
Finanzplan								
Mehr-,		Minderausgaben					Euro	
Mehr-,		Mindereinnahmen					Euro	
Folgekosten:							<input type="checkbox"/>	nein

	x	ja	Gesamtbetrag	5.383.088,00	Euro		
		2017	Betrag	888.269,00	Euro	ab Jahr	
		2018	Betrag	888.269,00	Euro	im Jahr	
		2019	Betrag	897.152,00	Euro	Im Jahr	
		2020	Betrag	897.152,00	Euro	Im Jahr	
		2021	Betrag	906.123,00	Euro	Im Jahr	
		2022	Betrag	906.123,00	Euro	Im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal zur Auftragserteilung für die Strombeschaffung nach elektronischer Auktion ab 01.01.2016 bevollmächtigt wird.

Die Vollmacht bleibt bis auf Widerruf bestehen, längstens jedoch bis zum Ende der Amtszeit des Oberbürgermeisters.

Begründung:

Der Stromliefervertrag für die Hansestadt einschließlich der Ortschaften endet am 31.12.2016. Auf Grund des geschätzten Auftragsvolumens von 1.776.538,00 € Brutto für 2 Jahre (geschätztes Jahresvolumen von 888.269,00 €) ist eine europaweite Ausschreibung laut VOL/A erforderlich. Der bisher praktizierte Weg zur Beschaffung von Strom über eine elektronische Auktion hat sich bewährt und soll somit wiederholt werden. Die Laufzeit bezieht sich hierbei auf 2 Jahre.

Bei jeder ausgeführten Auktion ändern sich die Strompreise und es ergeben sich dadurch auch andere Kosten für die Folgejahre. Diese Kosten sind geschätzt, da weder der Strompreis noch der Energieverbrauch gleichbleibend sind. In dem Zeitraum der Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters fallen voraussichtlich 3 Auktionen, welche im Zweijahresrhythmus ausgeführt werden.

Der im Jahr 2010 abgeschlossene Vertrag mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, welche für die Hansestadt Stendal die Auktion ausführt, ist noch bestandskräftig. KUBUS realisiert für Kommunen, gemeinsam mit der enPortal GmbH, auf der Basis des Vergaberechts die Teilnahme an der elektronischen Auktion. Das Ausschreibungsportal (enPortal) ermöglicht den Zugang zur Börse EEX in Leipzig.

Etwa 500 Energieversorgungsunternehmen des umfassend geprüften Lieferantenpools der enPortal GmbH erhalten beim Start einer Ausschreibung die Aufforderung, ein Angebot abzugeben. Nach erfolgter Auktion ist schnelles Handeln geboten, da der Zuschlag innerhalb von 1 bis 2 Tagen zu erfolgen hat. Der reguläre Weg zur Auftragserteilung über die Ausschüsse bis hin zum Stadtrat kann hier nicht praktiziert werden.

Die weitere Verfahrensweise sieht so aus, dass nach erfolgter Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters der Strommarkt entsprechend kontrolliert und analysiert wird. Erfahrungsgemäß hat sich gezeigt, dass im I. Quartal des Jahres gute Preise erzielt werden und daher ist geplant, in diesem Zeitraum die Auktion anzuberaumen.

Zeigt sich der Strompreis günstig auf dem Markt, wird die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH beauftragt, die Vergabeunterlagen für die europaweite Ausschreibung vorzubereiten und die Auktion durchzuführen.

Bei einer herkömmlichen Ausschreibung muss der Strompreis akzeptiert werden, welcher zum Tag der Submission bzw. kurz davor aktuell ist, egal ob der Strompreis steigend oder fallend ist. Bei der Stromauktion wird der Preis beobachtet und dann kann kurzfristig reagiert werden.

Unmittelbar nach der Auktion werden die Angebote von der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH ausgewertet und dem Bauamt zur Verfügung gestellt. Daraufhin erhält der Bieter mit dem günstigsten Preis den Zuschlag.

Um dem Umweltgedanken Rechnung zu tragen, wird der Zusatz „Strom-Mix mindestens 50 % umweltverträglich erzeugte Energie“ in die Ausschreibung aufgenommen. Zu dieser Stromart zählen sämtliche regenerativen Energien sowie auch Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen. Der Strom-Mix der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal besteht zu 82 % aus Strom, welcher in einer Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage erzeugt wurde.

Die Auftragsvergabe basiert auf die Zuschlagskriterien günstigster Preis und Strom aus umweltverträglich erzeugter Energie

Nach erfolgter Auftragsvergabe werden der Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschuss sowie der Stadtrat in Form eines schriftlichen Berichtes über das Ausschreibungsergebnis informiert.

Die Honorarkosten für die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH belaufen sich auf ca. 6.000,00 € Brutto und können über die Einsparungen beim Strompreis finanziert werden.

Ich empfehle dem Stadtrat, die vorliegende Bevollmächtigung zur Auftragserteilung für die Strombeschaffung nach elektronischer Auktion ab 01.01.2016 zu beschließen.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 15 Abs. 1 Hauptsatzung vom 11.02.2015, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4 vom 18.02.2015.

Anstelle des Ortschaftsrates für die Ortschaften Insel und Staats entscheidet der Stadtrat nach Maßgabe des § 88 Abs. 4 KVG.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister